

Der Prozess der Akkreditierung

3-Phasen-Modell

Akkreditierung = Qualitätssicherung

Sicherstellung der Einhaltung von Standards und Leitlinien der Qualitätssicherung für das Studienangebot.

- Vergleichbarkeit (SGQ)
- strukturelle Mindestqualitätsstandards (KMK, LgStrV)
- Plausibilitätsprüfung der kompetenzorientierten Konzeption des Studiengangs (QR)

Selbstdokumentation: Qualitätsaspekte von Studiengängen

Ziele:

Der Studiengang verfügt über klar definierte und valide Ziele.

Konzept:

Das Konzept des Studiengangs ermöglicht die (geplante) Realisierung der Ziele.

Implementierung:

Die notwendigen organisatorischen und ressourcenmäßigen Voraussetzungen sind gegeben und das Konzept wird den Zielen entsprechend umgesetzt.

Interne Qualitätssicherung.

Ziele

Geprüft wird:

- die Beziehung des Studiengangs zur Hochschule bzw. zum Hochschulleitbild;
- ob die Hochschule mit dem Studiengang bestimmte Qualifikationsziele verfolgt, ob diese explizit und ausreichend dargestellt werden und ob sie valide sind;
- ob die Berufsfelder ausreichend definiert sind und ob die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt sind.

Konzept

Geprüft wird:

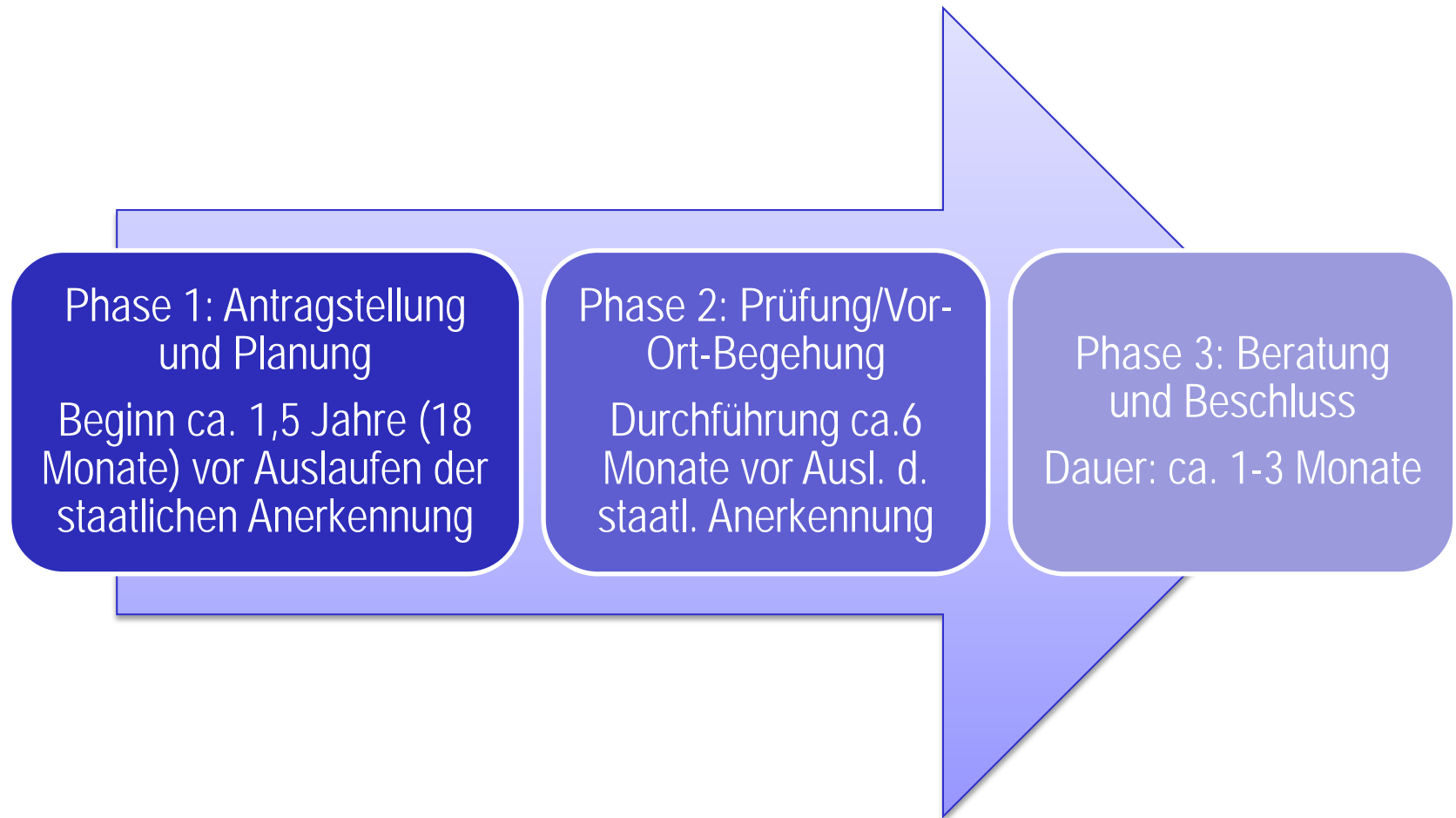
- ob das Konzept geeignet ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen (Studiengangsaufbau);
- ob die Kohärenz des Curriculums im Hinblick auf die Zielerreichung und Studierbarkeit des Studienprogramms gewährleistet ist (Kompetenzen, Modularisierung, ECTS);
- ob das Konzept in sich schlüssig ist, ob der Lernkontext die Zielerreichung fördert (Lernkontext).

Implementierung

Geprüft wird:

- ob die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) das Konzept tragen, zum Erreichen der Qualifikationsziele ausreichend sind und entsprechend eingesetzt werden;
- die Organisation des Studiengangs im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung;
- Prüfungssystem, Zugangsvoraussetzungen, sowie die Transparenz aller Regelungen und Prozesse.

Die drei Phasen des Akkreditierungsprozesses



Phase 1: Antragstellung und Planung Akteure und Aktionen

Hochschule

Vertragsabschluss
Erstellen der
Selbstdokumentation
Einreichen der
Unterlagen,
Rücksprache mit der
Agentur

Akkreditierungsagentur

Prüfung der Unterlagen
durch die Agentur
Feedback
Bestellung der
Gutachtergruppe

Interaktion

Plan für Vor-Ort-Besuch
der Gutachtergruppe

Phase 2: Prüfung/Vor-Ort-Begehung Akteure und Aktionen

Gutachtergruppe

Prüfung der
Selbstdokumentation
Durchführung der
Vor-Ort-Begehung
Gutachterbericht

Akkreditierungsagentur

Redaktionelle
Überarbeitung des
Gutachterberichts
Weiterleitung an die
Hochschule

Hochschule

Möglichkeit der
Stellungnahme der
Hochschule
Ggf. Stellungnahme
durch einen
Fachausschuss

Phase 3: Beratung und Beschluss Akteure und Aktionen

Akkreditierungskommission

Beratung und Beschlussfassung

Hochschule

Prüfung der
Akkreditierungsentscheidung
und der Urkunde.

Möglichkeit der Stellungnahme
zur
Akkreditierungsentscheidung.

Entscheidung: grundsätzlich befristet

1

Akkreditierung
ohne Auflagen

2

Akkreditierung
mit Auflagen

3

Aussetzung des
Verfahrens

4

Ablehnung

Befristungsklausel

Die Akkreditierung wird grundsätzlich befristet ausgesprochen:

- bei Erstakkreditierungen beträgt diese Frist bis zu fünf,
- bei Reakkreditierungen bis zu sieben Jahre.

Der Ablauf eines Reakkreditierungsverfahrens folgt generell demselben Muster wie eine Erstakkreditierung.